



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Landratsämter und Stadtverwaltungen der
Stadtkreise
- Untere Jagdbehörden -

über die

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen
- Obere Jagdbehörden -

Landratsämter und Stadtverwaltungen der
Stadtkreise
- Untere Forstbehörden -

über

Regierungspräsidium Abt. 8
Freiburg
- Höhere Forstbehörde –

ForstBW

Wildforschungsstelle Aulendorf

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg

Nationalparkverwaltung

Verbände gemäß Verteiler

Nur per E-Mail



Datum 15.02.2022
Name Link
Durchwahl 0711 126-2146
Aktenzeichen 56-9210.20
(Bitte bei Antwort angeben)

 Aussetzung der allgemeinen Schonzeit für Schwarzwild

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rechtsverordnung vom 8. Februar 2022, die im Gesetzblatt Nr. 7 am 23. Februar 2022 veröffentlicht werden wird und mit Veröffentlichung in Kraft tritt, wird die allgemeine Schonzeit für Schwarzwild weiterhin bis 16. Februar 2024 ausgesetzt.

In § 10 Absatz 1 Nummer 7 DVO JWMG wird daher, zunächst bis 16. Februar 2024, für Schwarzwild weiterhin eine ganzjährige Jagdzeit festgelegt. Der Elterntierschutz ist zu beachten.

Das Afrikanische Schweinepest (ASP)-Geschehen bei Haus- und Wildschweinen breitet sich weiter aus. Die Tierseuche ist jetzt, sich von Polen aus ausbreitend, in den östlichen Bundesländern aktiv. Es gilt daher als sicher, dass sich die Seuche weiter nach Westen ausbreiten wird und Baden-Württemberg jederzeit erreichen kann. Ein Ausbruch der ASP in der Wild- und insbesondere Hausschweinpopulation hätte erhebliche Auswirkungen und würde großes Tierleid verursachen. Vor diesem Hintergrund müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Einschleppung der ASP zu verhindern beziehungsweise einen Ausbruch schnellstmöglich einzudämmen. Dabei kommt der Intensivierung der Schwarzwildbejagung zur Reduzierung der Gefahrenlage eine wichtige Schlüsselrolle zu.

Daher war es geboten, die allgemeine Schonzeit für Schwarzwild weiterhin auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Bernhard Panknin